



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

REPORT DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG 2019



Potsdam
Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
CHANCENGLEICHHEIT

Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2019

Motto:

**„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird,
muss hinterher auch nicht eingegliedert werden!“**

(Richard von Weizsäcker)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete!

Meinen Report fokussiere ich auf drei Themen.

Diese sind:

- Recht auf Wohnen,
- Recht auf inklusive Bildung,
- Die letzten 6 Jahre - Resümee der Beauftragtentätigkeit

Recht auf Wohnen

Das Menschenrecht auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft ist von besonderer Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben. Wo ein Mensch wohnt und seinen Lebensmittelpunkt hat, bestimmt über seine Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen und einen angemessenen Lebensstandard – dieses Recht wurde 1966 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) festgeschrieben (Artikel 11 UN-Sozialpakt). Die UN-

Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkretisiert in Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und die Einbeziehung in die Gemeinschaft) das Recht auf Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Darin heißt es: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht gegen ihren Willen gezwungen werden, in besonderen Wohnformen zu leben. Stattdessen müssen sie unabhängig von der Art oder Schwere ihrer Beeinträchtigung gleichberechtigt mit anderen ihren Wohnort selbstbestimmt wählen können (Artikel 19 Buchstabe a)).

Auch zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK können viele Menschen mit Behinderungen nicht selbstbestimmt wohnen. Statt in einer eigenen Wohnung leben sie noch oft in Einrichtungen oder sind von ihrer Familie abhängig. Das liegt unter anderem daran, dass es aus meiner Sicht an bezahlbareren barrierefreien Wohnraum, personenzentrierten Unterstützungsangeboten sowie inklusiven Sozialräumen fehlt, auch in der Landeshauptstadt Potsdam.

Nimmt man zunächst die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den Blick, so fällt mir auf, dass es auch in Potsdam an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum mangelt. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer Wohnsituation nur eingeschränkt wählen können und weiter in institutionalisierten Wohnformen leben. Es gibt weder Daten dazu, wie viele Wohnungen in Potsdam barrierefrei sind, das heißt die DIN-Norm zum Bau barrierefreier Wohnungen (DIN 18040–2) erfüllen, noch gibt es Zahlen zum tatsächlichen Bedarf an barrierefreien Wohnungen. Ich gehe jedoch davon aus, dass derzeit ein großer Mangel an barrierefreiem Wohnraum herrscht und der Bedarf, insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung, stark steigen wird.

Hinsichtlich personenzentrierter Unterstützungsangebote ist erfreulich, dass immer mehr Menschen mit Behinderung ambulante Leistungen in Anspruch nehmen. Doch profitieren vom Ausbau ambulanter Angebote nicht gleichermaßen alle Menschen mit Behinderungen: Nutznießende sind vor allem Menschen mit psychosozialer Behinderung (sogenannte „seelische Behinderung“), die bundesweit 71 Prozent der 2016 ambulant betreuten Personen ausmachen. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (sogenannte „geistige Behinderung“) und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (sogenannte schwer-mehrfach behinderte Menschen) werden

größtenteils in stationären Einrichtungen betreut, dort machen sie fast zwei Drittel aller Leistungsbezieher/innen aus. Das heißt, dass insbesondere Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht die gleichen Chancen haben, bedarfsgerechte Unterstützung auch außerhalb von Einrichtungen zu erhalten. Sie sind derzeit besonders von fehlenden Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Wohnform betroffen. Um die Umsetzung der UN-BRK voranzubringen, müssen also ambulante Wohnkonzepte für Menschen mit allen Arten von Beeinträchtigungen weiterentwickelt sowie Angebote personenzentrierter, gemeindenaher Unterstützung ausgebaut werden.

Das verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) geht einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen zukünftig nicht mehr von der Wohnform abhängig sein, sondern getrennt von Leistungen zum Lebensunterhalt erbracht werden. Unterstützung soll damit personenzentriert erfolgen und an den Bedarfen der individuellen Person orientiert sein. Dadurch soll mehr Wahlfreiheit in Bezug auf das Wohnen ermöglicht werden. Die entsprechenden Regelungen treten ab dem 01.01.2020 in Kraft, ihre Auswirkungen werden sich also erst in den nächsten Jahren zeigen. Kritisch zu prüfen ist beispielweise die Auswirkung der Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung auf das Wunsch- und Wahlrecht der Wohnform. Lediglich „angemessene“ Wünsche der Leistungsberechtigten sind gesetzlich zu beachten. Das Wort „angemessen“ findet sich meines Wissens nicht in der UN-BRK.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft ist ein inklusiver Sozialraum. Nur wenn die Nachbarschaft, der Stadtteil und die Landeshauptstadt Potsdam in Gänze für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen zugänglich sind, können Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gleichberechtigt zusammenleben. Die Potsdamer Stadtentwicklungspolitik muss daher inklusiv gedacht werden, das heißt sie muss bei der Planung von allgemeinen Angeboten und Dienstleistungen die Zugänglichkeit systematisch berücksichtigen und Menschen mit Behinderungen konsequent daran beteiligen. Dies ist für eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung von Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung.

Um das Recht auf Wohnen in der Landeshauptstadt Potsdam für Menschen mit Behinderungen zu stärken, halte ich es daher erforderlich an,

dass

- Daten zum Bestand und Bedarf an barrierefreien, uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen zu erheben, diese in einem zentralen Verzeichnis zu führen und zur verbindlichen Planungsgrundlage für das Baugeschehen, inklusive der Sozialraumplanung, zu machen;
- barrierefreie, uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare und bezahlbare Wohnungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen; in diesem Zusammenhang sollte sich auch der soziale Wohnungsbau unter inklusiven Gesichtspunkten weiterentwickeln. Ziel muss es sein, den Bedarf an Wohnraum für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen schrittweise in den nächsten Jahren zu decken;
- wohnungsnaher Unterstützungsdienste und Assistenzangebote für alle Menschen unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung auf- und auszubauen und
- ein inklusives Gemeinwesen entwickeln, also auch inklusive Stadtentwicklung betreiben, die die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen systematisch berücksichtigt.
- die Landeshauptstadt Potsdam sollte die Kooperation von Anbietern von Unterstützungsleistungen, beispielsweise den Wohlfahrtsverbänden, Koordinierungs-Kontakt- und Beratungsstellen, und der Wohnungswirtschaft stärken, um passgenaue ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Inklusive Bildung

Die Aufrechterhaltung eines Sonderschulsystems ist neben der Regelschule nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang zu bringen. Inklusion im Bildungsbereich muss also umgesetzt werden.

Was heißt das nun? Auch da gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Für mich bedeutet Inklusion im Schulkontext, allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und die Sortierung von Heranwachsenden einzuschränken und am besten ganz zu verhindern. Kinder mit Beeinträchtigungen, mit Behinderungen und

besonderen Begabungen lernen in ihrer Vielfältigkeit gemeinsam an einer Schule. Beim gemeinsamen Lernen geht es nicht nur um Wissen, Können, Leistung oder soziales Lernen, sondern um ein produktives Gemisch aus allem. Allen Kindern gerecht zu werden, heißt aber auch, Schulen als lernende Organisationen zu begreifen, die zum Beispiel mit der Frage zu kämpfen haben: Werden die leistungsfähigeren Kinder nicht in ihrer Entwicklung gehemmt?

Es ist aus meiner Sicht viel zu verkürzt beim Thema Inklusion nur darüber zu sprechen, ob und wie lernschwache oder behinderte Kinder gemeinsam mit anderen unterrichtet werden. Das ist eine vollständige Verengung des Begriffs. Inklusion ist eine Haltungsfrage und zwar in vollkommen anderen Dimensionen. Inklusion fasst die Unterschiedlichkeit von Menschen, also ihre Vielfalt, grundsätzlich positiv auf. Jedes Kind, jeder Jugendlicher ist grundsätzlich ein gleichwertiges Mitglied einer wie auch immer zu unterrichtenden Gruppe. Es gibt keine Aufspaltung mehr in Behinderung, oder Benachteiligung auf der einen Seite und durchschnittlicher Begabung, Hochbegabung, Höchstbegabung oder Inselbegabung auf der anderen. Das sind alles Etikettierungen, die zu Sortierung führen. Wenn man den Begriff wirklich weit fasst, fällt diese Politik der Auslese weg. Im Endeffekt fällt mit diesem neuen Denken auch Diskriminierung weg. Das ist natürlich eine Vision und eine unglaubliche Herausforderung. Aber in den Potsdamer Schulen - als einer kleinen Spiegelung der Potsdamer Gesellschaft – könnte es gelernt und umgesetzt werden.

Das klingt für Sie wahrscheinlich alles wirklich sehr visionär. Wie kann es praktisch funktionieren? Ein Blick auch in Potsdamer Schulen zeigt, dass es ganz unterschiedlicher Gesichter inklusiver Bildung gibt. Die gemeinsame Verantwortung für Bildung ist auf alle Fälle ganz wichtig, also, dass Lehrkräfte, Schüler, Eltern, das Gemeinwesen und der soziale Nahraum bei der Gestaltung von Schule miteinbezogen werden. Hinzukommt wie bereits erwähnt, dass die Unterschiedlichkeit positiv gesehen und bei der Gestaltung von Bildungskonzepten einbezogen wird. Hier sehe ich das Land Brandenburg in der Pflicht, diesem endlich nachzukommen.

Inklusion heißt Lernen ohne Gleichschritt. Lehrkräfte müssen individuell arbeiten, denn sie haben eine heterogene Gruppe vor sich. Sie müssen sich auf Gruppenbildung und gruppendynamische Strukturen besinnen, auf Kleingruppen- und Partnerarbeit, Stations- und Projektarbeit. Also auf all das, was in der Praxis von vielen Schulen schon funktioniert. Dafür brauchen Lehrer/innen Hilfe von ihrer Schulleitung, von Sozialpädagogen und aus dem sozialen Umfeld. Für die Veränderung hin zu einer inklusiven Schule braucht es eine völlige Bewusstseinsänderung. Die Schließung einer guten Förderschule allein ist also noch kein Akt der Inklusion, wenn die Regelschule den Kindern mit und ohne Behinderung nicht die Bedingungen für individuell erfolgreiches Lernen bieten kann.

Und nicht zuletzt müssten Schulen voneinander lernen. Damit meine ich nicht das Herausstellen von Leuchtturmschulen, sondern eine Vernetzung von lernenden Schulen, die gemeinsam an ihrer Entwicklung arbeiten, um sich zu verändern. Wir müssen aus meiner Sicht Unterricht und Schule vollständig neu denken, sowohl in zeitlicher, inhaltlicher als auch sozialer Dimension. Schule muss zur Lern- und Lebensstätte werden.

Viele Erfahrungen in Deutschland und im Ausland zeigen, dass das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Freizeitgestaltung von Kindern mit und ohne Behinderung große Vorteile mit sich bringen und Barrieren und Vorurteile schon im frühen Alter auf beiden Seiten gar nicht erst entstehen. Die Unterschiedlichkeit wird als „normal“ wahrgenommen. Kinder lernen gemeinsam und voneinander. Gerade im Übergang von der Kita in das Schulsystem werden viele Kinder mit Behinderung zurzeit in Potsdam aus ihrem sozialem Umfeld herausgenommen. Sie verlieren den Kontakt zu den Kindern in der Nachbarschaft. Das schafft Abgrenzung, Isolation und Diskriminierung.

Deshalb gilt es, die Inklusion auch im Rahmen einer gezielten Schulentwicklungsplanung konsequent weiter voranzutreiben und mit den nötigen Ressourcen abzusichern. Hier ist also nach wie vor politischer Wille gefordert, inklusive Bildung nicht nur rhetorisch zu unterstützen, sondern die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen sowie entsprechende Bildungskonzepte für

einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht im allgemeinen Schulsystem zur Verfügung zu stellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam steht für eine vielfältige und bunte Gesellschaft. Dazu gehört auch als wichtiger Baustein für mich eine bunte, vielfältige und inklusive Schule. Die Landeshauptstadt Potsdam sollte sich daher für die Umsetzung von inklusiven Schule klar gegenüber dem Land Brandenburg aussprechen und Druck machen, dass das Land Brandenburg zusammen mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden endlich konsequent die Inklusion im Bildungsbereich umsetzt.

Die letzten 6 Jahre - Resümee der Beauftragentätigkeit

Gut 6 Jahre war ich nun als Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam tätig. Es war eine intensive und erlebnisreiche Zeit mit engagierten Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung und Potsdamer Mitstreiterinnen und Mitstreitern. Besonderen und persönlichen Dank gilt meinen Kolleginnen aus dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, die mich in meiner Tätigkeit immer unterstützt haben und aus meiner Sicht wertvolle Arbeit für die Landeshauptstadt Potsdam leisten. Das Büro ist Mahner und Wächter für Integration, Inklusion, Chancengleichheit und -gerechtigkeit und setzt sich tagtäglich dafür ein, dass die Landeshauptstadt Potsdam eine Stadt für alle ist. Das Büro ist ein hohes Gut und sollte daher verwaltungsseitig sowie von Seiten der Politik noch stärker wahrgenommen werden.

Und natürlich möchte ich mich bei dem Beirat für Menschen mit Behinderung bedanken. Ohne das ehrenamtliche Engagement des vorherigen Beirats um Frau Einbeck sowie des jetzigen Beirates um Frau Kiss hätte ich meine Aufgabe nicht erfüllen können. Mein persönlicher Dank gilt daher allen bisherigen und jetzigen Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und wichtigen Impulse, um das Ziel Teilhabe für alle näher zu kommen. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute für ihr ehrenamtliches Engagement. Bleiben Sie weiterhin hartnäckig und legen Sie weiterhin, wenn nötig, die Finger in die Wunde.

Ich bin davon überzeugt, dass die Landeshauptstadt Potsdam sich auf einem guten Weg befindet. Mit dem Beschluss des Lokalen Teilhabeplans 2.0 ist ein konkreter Schritt Richtung Umsetzung UN-BRK auf den Weg gebracht. Diesen gilt es nun mit finanziellen und personellen Ressourcen zu untersetzen sowie im Austausch mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache umzusetzen. Auch der Beirat für Menschen mit Behinderung ist von Anzahl der Mitglieder gut aufgestellt. Doch an einer eigenen Sachbearbeitung inkl. eigener Budgetverwaltung mit ausreichend Finanzmitteln für bspw. einer Assistenz für das Ehrenamt sowie barrierefrei zugänglichen Räumen fehlt es noch. Hier gilt schnellst möglichst nachzusteuern, so dass der Beirat sich endlich stärker inhaltlich mit den Themen der Stadt auseinandersetzen kann.

Bevor ich mich nun zum Ende meines Reportes komme, möchte ich gerne noch eine Idee aufgreifen, die ich zum Anfang meiner Beauftragentätigkeit hatte und sicherlich auch meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger helfen wird. Die Arbeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist sehr Facettenreich. Es geht natürlich vor allem um die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans, aber auch beispielsweise die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und das gemeinsame Initiieren und Umsetzen von Projekten mit Potsdamer Vereinen.

Wovon ich überrascht war, dass es eine Hauptaufgabe war, Stellungnahmen zu Bauplänen, Bebauungsplänen abzugeben und Planer/innen zu baulicher Barrierefreiheit zu beraten. Mit Verlaub, einige absolvieren für diese Tätigkeit im Vorfeld ein Architekturstudium, ich musste mir dieses Wissen mühselig inkl. öffentliche Rückschlüsse erarbeiten. Hier wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, gerade in einer so wachsenden Stadt wie der Landeshauptstadt Potsdam, eine/n Beauftragte/n für Barrierefreiheit in der Verwaltung zu verankern, die bzw. der über entsprechendes Fachwissen verfügt.

Der wachsende Wohnungsbau, der Bau von Kita und Schulen, der Umbau des Rathauses, die Erweiterung des Verwaltungskomplexes sowie der Ausbau barrierefreier Gehwege und eines barrierefreien ÖPNV stehen an. Diese Person könnte zusammen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung Leitlinien für die Herstellung und Gestaltung barrierefreier öffentlicher Räume und Gebäude sowie

barrierefreien Wohnraums aufzeigen und deren Umsetzung in der Landeshauptstadt Potsdam begleiten.

Diese Person könnte bestehende Strukturen im Bereich der Wohnraumentwicklung und -vermittlung vernetzen. Sie entwickelt und fördert innovative Konzepte und Projekte zur Schaffung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen. Auch die Ermittlung von Daten zum Wohnraumbedarf, um daraus Planungsziele ableiten zu können, könnte eine Aufgabe sein - soweit einige erste Ideen zu dieser möglichen Stelle.

Da die Planungen für den HH 2020/2021 sowie Personalstellen in diesem Jahr anstehen, möchte ich Ihnen daher heute zum Schluss meines Reportes empfehlen, sich hinsichtlich mit dieser Idee nochmal mit Verwaltung und den verschiedenen Beiräten zusammensetzen, ob dies nicht eine sinnvolle Stelle für die Landeshauptstadt Potsdam sein könnte.

Ich möchte mich am Schluss meines Reportes auch für Ihr Vertrauen sowie Ihre Unterstützung in den letzten 6 Jahren bedanken. Ich wünsche Ihnen auch persönlich alles Gute für ihr weiteres politisches Wirken. Sicherlich ist mein Schritt für einige überraschend, doch zieht es uns als Familie wieder zurück zu unseren Wurzeln nach Hessen. Wir werden aber weiterhin mit Potsdam verbunden bleiben und uns an die schöne und ereignisreiche Zeit hier gerne erinnern.

Vielen Dank.